



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zum Vorfall mit Todesfolge in der JVA Landshut

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration schriftlich und dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen schriftlich und mündlich über die Vorfälle, die am 25. Mai 2014 zum Tod eines kosovarischen Flüchtlings in der JVA Landshut geführt haben, zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wurde der Betroffene auf psychologischen Hilfebedarf – vor der Abschiebung wie auch nach der Festnahme – untersucht?
2. Wie war der Ablauf des Abschiebeversuchs nach Ungarn, warum wurde trotz der psychischen Probleme des Betroffenen ein Abschiebeversuch unternommen?
3. Wurde vor der Abschiebung das Angebot einer Rückkehrberatung gemacht?
4. Weshalb wurden Mitarbeiter und Passagiere der betroffenen Fluglinie durch die bayerischen Behörden fahrlässig in Gefahr gebracht, weil eine Abschiebung unter diesen Umständen durchgeführt wurde?
5. Hält die Staatsregierung weiterhin an ihrer Praxis fest, in EU-Staaten abzuschicken, in denen offensichtlich Asylverfahren nicht nach europäischen Standards durchgeführt werden?
6. Wie ist die derzeitige Situation Asylsuchender in Ungarn im Hinblick auf Verfahren und Unterbringung der Asylsuchenden?

7. Wie häufig wurden in den letzten beiden Jahren Asylbewerber in normalen Linienflugzeugen abgeschoben und wie wird zukünftig verhindert, dass Dritte und Unbeteiligte dadurch in Gefahr gebracht werden?
8. War die Fixierung durch Mitarbeiter der JVA ursächlich für den Tod des Betroffenen?
9. Wird gegen die Mitarbeiter der JVA ermittelt und wenn ja, wegen welchen Verdachtsmomenten?

Begründung:

Am 25. Mai 2014 kam in der Justizvollzugsanstalt Landshut ein abgewiesener Asylsuchender zu Tode. Es liegt laut Medienberichten der Verdacht nahe, dass das Agieren der Mitarbeiter der JVA nach einer suicidalen Handlung des Kosovaren den Tod des Betroffenen mitverschuldet hat. Der Gefangene soll von den Wachleuten fixiert worden sein. Während dieser Fixierung sei es zum Herzstillstand gekommen. Die Ursachen des Todes müssen geklärt werden, auch ob die psychische Lage des Betroffenen und offensichtliche Traumata untersucht wurden.

Der zu Tode gekommene Asylsuchende hatte zuvor in Bayern Asyl beantragt. Entsprechend der Dublin-Verordnung sahen sich die deutschen Behörden jedoch nicht für dessen Asylantrag zuständig und planten die Überstellung des Flüchtlings nach Ungarn. Aus Angst vor den Unzulänglichkeiten der ungarischen Asylpolitik leistete der Betroffene bei seiner Abschiebung Widerstand und soll eine Geisel genommen haben, um zu erreichen, dass er nicht nach Ungarn abgeschoben wird. Daraufhin wurde er festgenommen und saß wegen Geiselnahme und gefährlicher Körperverletzung in Untersuchungshaft in der JVA Landshut.

Es ist zu klären, inwieweit die Abschiebung nach Ungarn unangemessen und falsch war, und ob die psychischen Probleme von Flüchtlingen bei der Abschiebung in sog. Dublin III-Staaten ignoriert wurden. Auch erscheint es u.E. mehr als fahrlässig, wenn durch die bayerische Abschiebep Praxis Menschen in Gefahr gebracht werden.